

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

6.10.1922 (No. 233)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. Amend,  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Oktober 216 M. — Einzelnummer 7 M. — Anzeigengebühr: 6 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassencabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen sind die nötigen Angaben zu machen. Die Anzeigen sind für den Druck vorzubereiten. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen.

### \* Aus dem Prozeß gegen die Rathenaumörder.

Wir werden den Unfug gewisser Blätter, die heute schon juristische Schlussfolgerungen aus dem bisherigen Verlauf des Prozesses gegen die Rathenaumörder ziehen, nicht mitmachen, sondern abwarten, bis das Urteil gesprochen ist. Dagegen halten wir es jetzt schon für angebracht, auf einzelne politische Tatsachen aufmerksam zu machen, die in den ersten Sitzungen klar zutage getreten sind. Denn diese Tatsachen sind geeignet, ein scharfes Licht auf das Treiben jener rechtsradikalen Kreise zu werfen, die letzten Endes den Mord moralisch und intellektuell zu verantworten haben.

Zunächst hat die Aussage des Hauptangeklagten, Ernst Werner Tschow, die von republikanischer Seite schon so oft erhobene Behauptung nochmals einwandfrei bestätigt, daß der Rechtsradikalismus ganz systematisch daran arbeitet, die linksgerichteten Kreise des Volkes zu Aufständen zu provozieren und so den Bürgerkrieg heraufzubeschwören. Und auch, warum das geschieht, ist durch seine Aussage zweifelsfrei festgestellt worden. Es geschieht, weil die Rechtsradikalen eingesehen haben, daß sie auf gesetzlichem Wege eine Regierung nach ihrem Willen doch nicht errichten können, daß also ihr Ziel nur auf dem Umwege über einen Bürgerkrieg erreicht werden kann.

Enthält diese Feststellung die Politik der Rechtsradikalen aufs Neue, so ist sie andererseits aber auch eine neue, ernste Warnung an die Linksparteien und ihre Anhänger, eine Warnung, die man etwa in die Worte fassen kann: „Laßt Euch nicht umgarnen! Eure Erregung, die sich gegen den Nationalismus richtet, wird von diesem in raffinierter Weise ausgenutzt, um Euch selbst zu schaden, und um einen Umsturz herbeizuführen, dessen Folgen Ihr noch viel mehr beklagen mühtet, als alle jene Unzuträglichkeiten, mit denen Ihr heute zu kämpfen habt. Seid keine Kinder, die sich von einem Rattenfänger verlocken lassen, sondern bleibt vernünftig und besonnen!“

Weiter ist interessant, daß der Hauptangeklagte offen zugegeben hat, er sei im Gegensatz zu Kern eigentlich gegen das Attentat gewesen, weil er befürchtete, daß die rechtsstehenden Kreise nicht darauf vorbereitet sein würden, die Folgen des Attentats im Sinne eines Umsturzes auszunutzen. Also auch hier wieder eine grelle Beleuchtung jener unverantwortlichen, volksmörderischen Politik des Rechtsradikalismus. Wir sehen, daß dieser Rechtsradikalismus Tag für Tag auf eine Gelegenheit lauert oder eine Gelegenheit zu schaffen versucht, um den gewaltsamen Umsturz durchzuführen zu können. Die Ermordung Rathenaus sollte wohl eine solche Gelegenheit sein. Aber ihre Ausnutzung hätte doch gewisse Vorbereitungen erfordert. Und solche waren, wie wir aus dem Munde des Hauptangeklagten vernehmen, noch nicht getroffen. Kern, der sich bei taktischen Erwägungen nicht weiter aufhielt und nach seinem ganzen Naturell zur schleunigen Tat drängte, hat sich über alle Bedenken hinweggesetzt und den Mord sofort ausgeführt.

Daß er damit seinen Parteifreunden und Spießgesellen auf der Rechten keinen sonderlichen Dienst erwiesen hat, wird er wohl selbst sehr bald gemerkt haben. Daß bei einer besseren Aufmachung und Vorbereitung der ganzen Mordaktion diese selben Parteifreunde aber durchaus bereit gewesen wären, den Bürgerkrieg zu riskieren, ist ohne weiteres anzunehmen. Nur das Ungeheuerliche und die Aberration Kerns waren es, die die Rechte — zu ihrem eigenen Seil — davon abgehalten haben, aus ihrer Reserve herauszutreten. Man wollte abwarten und hoffte vielleicht, die Mordtat werde in erster Linie Angst und Entsetzen und erst in zweiter Linie energische Maßnahmen der Abwehr auslösen.

Schließlich haben die bisherigen Verhandlungen bereits das eine festgestellt, daß es rechtsstehende Kreise gewesen sind, die jene ganze Mordpropaganda und die Attentate selbst finanzierten. Wie der Hauptangeklagte betont hat, sind die Geldgeber nicht in der Organisation C unmittelbar zu suchen, sondern in parteipolitisch rechtsstehenden Kreisen. Und da man befürchtete, daß die Geldwendungen aus diesen Kreisen ausbleiben würden, wenn nichts geschehe, so hat man sich zu einer raschen Tat entschlossen. Rathenau war das Opfer dieser Tat.

Alle diese Enthüllungen werden es der Deutschnationalen Volkspartei schwer machen, weiterhin zu behaupten, daß sie mit dem Mord ganz und gar nichts zu tun habe. Gewiß, die Parteileitung selbst hat sich offiziell an diesen Dingen nicht beteiligt. So dumme Parteileitungen gibt es nicht. Derartige Geschäfte überläßt man anderen und behält sich lediglich die Fruktifizierung der Geschäfte vor, falls sie gelingen sollten. Ferner ist nicht zu bezweifeln, daß erhebliche Bruchteile der deutschnationalen Wählererschaft ehrlich eine solche Politik des Mordes und des Umsturzes mißbilligen. Aber ebenso leicht ist auch der Nachweis zu führen, daß ein anderer, nicht minder großer Bruchteil der Deutschnationalen an einer solchen Politik ein ausgesprochenes Gefallen findet und sie nach Kräften unterstützt.

Der bisherige Verlauf der Verhandlungen hat ja gezeigt, wie immer wieder die Fäden von jenen Organisationen des Mordes und der Ungeheuerlichkeit zu deutschnationalen Parteiorganisationen hinführen. Und man braucht ja nur die deutschnationale Presse und die Referate über gewisse deutschnationale Sekreden nachzulesen, um sich sofort darüber klar zu sein, daß ziemlich erhebliche Teile der Parteianhängerschaft von höchst verwerflichen Ideen und Wünschen geplagt werden. Denn im Allgemeinen hat noch immer eine Zeitung oder ein Redner den Lesern und Zuhörern das vorgelesen, was der Mehrheit dieser Leserschaft oder Zuhörerschaft genehm war. Es ist eben die deutsch-völkische Agitation, die durch den Prozeß in der fürchtbarsten Weise gekennzeichnet wird. Und so lange die Deutschnationale Volkspartei mit diesen Elementen Hand in Hand geht, wird sie sich nicht wundern dürfen, wenn man sie mit ihnen in einen Topf wirft oder doch ihre Gesamtpolitik mit Mißtrauen verfolgt.

### Der Staat und die Gegenwart.

Von A. Weichmann.

Von dem französischen König Ludwig XIV. wird bekanntlich erzählt, daß er in sehr jungem Alter einmal in das Beratungszimmer seiner Minister gestürzt und ihnen die Frage vorgelegt habe, was sie da machten? Sie hätten ihm geantwortet: Wir beraten über den Staat! Darauf soll er entgegnet haben: Ach was, der Staat? „L'Etat c'est moi“ (Der Staat bin ich!) Dieses viel zitierte Wort eines absoluten Herrschers kommt uns ins Gedächtnis, wenn wir den längeren Bericht in der gestrigen Nummer der „Karlsruh. Ztg.“ über die am Mittwoch stattgefundene Zusammenkunft der Führer der in badischen Landtag vertretenen Parteien lesen, welche vom Finanzminister Köhler beantragt worden war, welche eine Entwicklung, welche eine Umkehrung des Begriffes über das Wesen und die Aufgaben des Staates seit dem Zeitalter des Sonnenkönigs bis zur Gegenwart? Der Staat bin ich, ist nur meine Person! sagt der Monarch eines großen Landes. — Der Staat, sagen wir heute, sind wir, ist das Volk, das sich durch die Parlamente, die es selbst wählt, eine Regierung — in Deutschland die Reichsregierung und die Länderregierungen — gibt und sie beauftragt, den Staat zu führen und zu leiten. Der letzte Volksgenosse hat also das Recht, auf die Frage nach dem Existenzrecht des Staates die Antwort zu geben: Der Staat — das sind wir!

Ist uns nun wirklich diese Auffassung seit der Novemberrevolution des Jahres 1918 in Fleisch und Blut übergegangen? Es wäre vermessen, mit einem glatten Ja die Frage zu beantworten! Es fehlt uns in Deutschland, in Baden viel, außerordentlich viel zum Staatsbewußtsein, zur Erkenntnis des Wesens des Staates und zur Würdigung der Macht, die der einzelne trotzdem im Staate durch seinen Stimmzettel und durch seine lebendige Anteilnahme am Staatsleben besitzt und zur Geltung bringen kann. Wir schimpfen, wie raffiniert über den Staat, bedenken aber nicht, daß wir uns selbst anklagen, unsere eigene Passivität zum Gegenstand oft selbst milder Kritik machen.

So der Einzelne in der Gegenwart! Was aber tun Verbände, Körperschaften, Institute usw., wenn sie selbst nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten finanziell regeln zu können? Sie wenden sich — an den Staat! Darüber klärt uns der oben angezogene Bericht über die Zusammenkunft der badischen Parteiführer auf. Lassen wir ihn kurz Revue passieren:

Bereits in den Konferenzen, welche Anfang September im Ministerium des Innern über die Ernährungsfrage stattfanden, wurde das Ersuchen an den Minister des Innern

gerichtet, beim Finanzministerium für Gewährung von Krediten an die badischen größeren Stadtverwaltungen einzutreten, damit diese die notwendigen Lebensmittel für den bevorstehenden schweren Winter einkaufen und lagern können. Die badische Regierung hat hierzu 200 Millionen Mark bewilligt. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die in Baden besonders zahlreich sind und fast alle Landwirte zu ihren Mitgliedern zählen, brauchen zur Vermittlung der Einläufe von Obst und Kartoffeln, zur Sicherstellung von Saatgetreide und Düngemitteln größere Darlehen — sie wenden sich an den badischen Staat und dieser leistet Bürgschaft bei der Reichsbank für einen Kredit von 300 Millionen Mark.

Auf der gleichen Linie bewegen sich die Gesuche der Landwirtschaftskammer und der badischen Beamten an den Staat. Die erstere erhält einen Voranschuss von 4 Millionen Mark und die Badische Beamten-Genossenschaftsbank ein Darlehen von 3 1/2 Millionen Mark, damit sie ihren Mitgliedern Wintervorräte zugänglich machen kann.

Die Presse aller Parteien und in allen Ländern ruft — mit Recht — nach Staatshilfe; die badische Regierung bewilligt einen Kredit von 50 Millionen Mark. (Das Beispiel findet übrigens, wie aus württembergischen und bayerischen Blättern zu ersehen ist, in andern Ländern Nachahmung.)

Die Kirchen, bezw. die Religionsgemeinschaften sehen sich, herbeigerufen durch die Begleiterscheinungen der Teuerung und wegen der derzeitigen Unmöglichkeit der Steuererhebung, gezwungen, an den Staat die Bitte zu richten, durch Gewährung größerer Vorzuschüsse sie in die Lage zu versetzen, die bezugs am 1. Oktober fällig gewordenen Gehaltsbezüge ihrer Geistlichen auszahlen zu können. Die Regierung bewilligt hierzu mehrere Millionen bezw. gewährt Vorzuschüsse gegen entsprechende Verzinsung.

Die Kreise kommen durch die maßlose Teuerung der Gegenwart in eine schlimme Situation. Sie müssen für die Landarmen sorgen, damit diese nicht verhungern. Aber auch ihre sonstigen Aufgaben, wie die Unterhaltung der Kreisstraßen, können sie nicht mehr ohne staatliche Hilfe erfüllen. Es werden ihnen Vorzuschüsse bis zu 15 Millionen Mark gewährt. — Eng damit hängt zusammen die Gewährung eines staatlichen Darlehens von 8 Millionen Mark an den Kreis Karlsruhe, der u. a. haftet für die Lokalbahn Karlsruhe—Ettlingen—Herrenalb, damit die notwendigen Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden können.

Das sind die derzeitigen Kreditgewährungen, die natürlich noch lange nicht die Summen darstellen, welche der Staat für ähnliche Zwecke aufzuwenden hat. Aber immerhin ist die Tatsache feststehend, daß sich Stadtverwaltungen, Genossenschaften aller Zweige, Kreise, die Kirchen, die Presse usw. an den Staat wenden, werden müssen, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Staats- und Volksleben erfüllen zu können. Es verschlägt dagegen gar nichts, wenn dieser Staat — im angegangenen Falle die badische Regierung — erklären, im engeren Gebiete der Staatsverwaltung haben wir entsprechende Maßnahmen zu treffen, wir müssen auch neue Steuern einführen, damit die besprochenen Kreditgewährungen möglich sind; wenn er sogar verkündet, daß die Pachtzinsen an die badische Domänenverwaltung in Weizen zu zahlen sind und was dergleichen Anordnungen mehr sind, um den Staat überhaupt aufrecht erhalten zu können. Der Staat bleibt für uns dennoch der Begriff des straffen Körpers, des Organismus, der alle seine Glieder lebensfähig erhalten will, lebensfähig erhalten muß, soll er nicht selbst zugrunde gehen. Darum darf man das Wort wagen: Man soll den Staat lieben, achten und ihm dienen! Das mag jenen Staatsbürgern der Gegenwart als vermessen dünken, die noch heute ihre gesamte politische Tätigkeit darauf einstellen, diesen Staat zu hassen und zu bekämpfen — oder ihn zu negieren! Auf die Dauer läßt sich eine solche Stellung zum heutigen Staate nicht behaupten. Trotz aller schweren Belastungsproben, welche der republikanische Staat seinen Bürgern zumuten muß, darf man von ihm behaupten: seine Macht ist im Wachsen begriffen! Immer mehr sehen weite Kreise unseres Volkes ein, daß sie mit dem Staate rechnen müssen, daß sein Dur und Lassen auch das Leben des einzelnen berührt. Da hilft kein Sträuben und Schimpfen: Die Staatsidee setzt sich durch! Beweise werden uns täglich gegeben und so dürfen wir hoffen, daß in unserer trostlosen Zeit wenigstens etwas fest steht, das uns den Glauben an eine einigige bessere Zukunft zu geben vermag: Der Staat und die Staatsidee!

# Mc. Kenna über Reparationen und interalliierte Schulden.

Englands Verbindlichkeiten — Der größte Gläubiger des Kontinents — Die Kriegsschuld 1871 innerhalb Frankreichs Zahlungsfähigkeit — Der Verfallter Jertum — Raub der deutschen Produktionsgebiete — Für Ausdehnung des deutschen Ausfuhrhandels — Verabsagung der Reparationschuld

Der frühere britische Schatzkanzler und jetzige Vorsitzende der Londoner Joint City and Midland Bank Mr. Kenna, hielt bei der Zusammenkunft des Verbandes der amerikanischen Bankiers in New York eine wichtige Rede über Reparationen und internationale Schulden. Er sagte u. a.: Der Bankiersausschuss, der anfangs dieses Sommers in Paris tagte, sei zu dem Schluß gekommen, daß keines der erzielten Ziele erreicht werden könne ohne endgültige Regelung der Reparationen und anderer internationaler Schulden. Er spreche als Bankier, der seinen persönlichen Ansichten Ausdruck gebe; er habe nichts mit der Politik zu tun; er trete an die Frage nur vom wirtschaftlichen Standpunkt heran und werde zeigen, daß England die Fähigkeit habe, zu zahlen und nachdem dies einmal feststehe, könne er, ohne zu zögern, der Entschlossenheit Englands Ausdruck geben, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. An der Frage der übrigen internationalen Schulden seien die Vereinigten Staaten und England in gleicher Weise als Gläubiger interessiert. Die größte aller dieser Schulden sei die deutsche Reparationschuld, an der die Vereinigten Staaten jeden Anteil abgelehnt hätten. Das Londoner Ultimatum habe diese Schuld auf 2 Milliarden Dollars festgesetzt. Frankreich und Italien schuldeten den Vereinigten Staaten und Großbritannien 6½ bzw. 4½ Milliarden Dollars, Rußland schulde Amerika und England 3½ Milliarden Dollars und eine weitere Milliarde an Frankreich. Dies seien die Hauptschulden; die anderen seien im Verhältnis dazu gering. England sei unter den Gläubigern des europäischen Kontinents der größte. Mr. Kenna befahte sich hierauf mit der durch den Vertrag von Frankfurt a. M. im Jahre 1871 voll entrichteten französischen Kriegsschuld von rund 1 Milliarde Dollars und der Art ihrer Bezahlung. Er bezeichnet sie als ein Beispiel einer sehr beträchtlichen internationalen Schuld, die rasch bezahlt worden sei, ohne irgend eine ernsthafte Bewirzung im Weltmarkt hervorgerufen zu haben. Welche Umstände hätten dies ermöglicht? Der Krieg sei kurz gewesen und der Betrag der Entschädigung habe innerhalb der Zahlungsfähigkeit Frankreichs gelegen. Die französischen Staatsbürger hätten über große Vorräte an ausländischen Wertpapieren verfügt, die auf den ausländischen Märkten hätten realisiert werden können. Der französische Kredit sei gut gewesen und habe Frankreich in den Stand gesetzt, für seine Anleihe ausländische Zeichnungen zu erhalten. In seinen Bemühungen, die Ausfuhr zu vermehren, sei Frankreich nicht durch hohe Tarife behindert worden. Frankreich sei nicht vom Goldstandards vertrieben worden, und obgleich der Wert des Franken etwas gesunken sei, habe die Entwertung niemals 6 Prozent überschritten und habe, auf den gesamten Zeitraum gerechnet, kaum mehr als 1 Prozent betragen. Unter den verschiedenen Faktoren der Zahlungsfähigkeit Frankreichs, zu zahlen, sei jedoch der bedeutendste die angeammelte Reichthumsreserve gewesen, namentlich in Gestalt der im Besitz seiner Bürger befindlichen ausländischen Wertpapiere.

Mr. Kenna fuhr fort: Die erste Frage sei, welches ist die Zahlungsfähigkeit Deutschlands? Es müsse untersucht werden, nicht die Fähigkeit Deutschlands, Reichthum zu produzieren, sondern seine Fähigkeit, ausländische Schulden zu bezahlen.

## Die Frage der Quelle des Irrtums.

In den die Verfallter Sachverständigen verfallen zu sein schienen. Niemand habe je das riesige Produktionsvermögen Deutschlands angezweifelt. Produktion an sich sei jedoch nicht genug; Deutschland müsse einen Markt für seine Ausfuhr finden, und damit werde das Problem ein Problem der Feststellung einer möglichen Ausdehnung des deutschen Ausfuhrhandels. Welches sei aber die heutige Lage Deutschlands? Deutschland habe das meiste von seinen ausländischen Kapitalanlagen verloren. Einiges sei während des Krieges verkauft, anderes sei als feindliches Eigentum beschlagnahmt worden, und der größte Teil des Verbleibenden habe seinen Wert verloren, wie im Falle der russischen Kapitalanlagen. Die deutschen Schiffe seien zum größten Teil konfisziert worden, und Deutschland sei dazu einiger seiner Produktionsgebiete beraubt worden: Elsaß-Lothringens, des Saarbezirks und der polnischen Provinzen. All die Quellen, aus denen ausfuhrfähige Überschüsse hätten gezogen werden können, seien sehr beeinträchtigt, wenn nicht völlig zerstört worden.

Mr. Kenna sagte weiter: Zu seiner Zeit war Deutschlands ausfuhrfähiger Überschuss genügend, um es in den Stand zu setzen, die in dem Londoner Ultimatum geforderten Jahreszahlungen zu leisten. Daß Deutschland dies jetzt nun kann, ist völlig ausgeschlossen. Einer vor kurzem erfolgten Erklärung des britischen Schatzkanzlers im Unterhaus zufolge habe Deutschland für einen Gesamtwert von etwa 2 Milliarden Dollars Gold bezahlt und Besitz übergeben. Von diesem Betrag stellten 1646 Millionen Dollars den Wert von Schiffen, Kohlen und anderen Sachleistungen, Eigentum im abgetretenen Gebiet und örtliche Bezahlungen an die Besatzungsbere dar. Der Verbleibende habe sich auf nur 375 Millionen Dollars belaufen. Was sei trotz dieser verhältnismäßig geringen Bezahlung geschehen? Die Mark sei auf weniger als den 7. Teil des Wertes gefallen, den sie hatte, als die Verpflichtung zur Zahlung Deutschlands durch den Verfallter Vertrag auferlegt worden sei. Das Mittel der Bezahlung sei gefunden worden durch den Verkauf von Markt. Nach dieser Erfahrung sei es schwer zu glauben, daß Deutschland im gegenwärtigen Augenblick über irgendeinen Überschuss aus der Ausfuhr seiner Erzeugnisse verfüge. Es stehe außer Frage, daß Deutschland in den letzten drei Jahren jede Anstrengung unternommen habe, um seinen Außenhandel zu entwickeln. Der deutsche Arbeiter, dessen Fleiß und Tüchtigkeit allgemein anerkannt sei, sei vollauf beschäftigt, und die Fabriken seien in ganz Deutschland eifrig tätig gewesen. Die Entwertung der Markt haben den deutschen Exporteuren einen sehr beträchtlichen Vorteil geboten, so daß es kaum irgendwo außerhalb eines Fabrikanten gebe, der Waren zur Ausfuhr herstelle und der nicht über den deutschen Wechselkurs klage. Trotzdem zeige die deutsche Handelsstatistik, daß die Ausfuhr noch immer kaum an die Einfuhr heranreicht. Es dränge sich der Schluß auf, daß Deutschland augenblicklich nicht fähig ist, seinen Überschuss aus der Ausfuhr von Waren zu erhalten. Selbst angenommen, Deutschland könnte zahlen, was von ihm gefordert werde,

## wenn die deutsche Ausfuhr vermehrt werden könnte.

Deutschland sei hauptsächlich ein Industriestaat; seine Ausfuhrbestände von Rohstoffen seien verhältnismäßig gering; es sei gezwungen, Lebensmittel einzuführen. Infolge des Verlustes eines großen Teiles seiner Bergbaugebiete sei Deutschland ferner gezwungen, sowohl Eisen, andere Erze und auch Kohlen einzuführen. Ein vermehrter ausfuhrfähiger Überschuss könne nur durch eine Ausdehnung des Verkaufes von Fertigwaren bezahlt werden. Um dies im Wettbewerb

mit anderen Nationen zu schaffen, müsse Deutschland Überstunden für geringere Löhne leisten, die Gewinne verknüpfen und seine Einfuhr herabsenken. Die Kohlenkonkurrenten Deutschlands würden aber nicht müßig zusehen wollen, wie es ihren eigenen Handel ruinieren. Sie sähen einer zunehmenden Arbeitslosigkeit und schweren Verlusten entgegen. Sobald nun deutsche Waren verdrängt, in ihren eigenen Auslandsmarkt eindringen, würden sie sich vielleicht bemühen, diese durch Tarife auszufüllen. Aber um ihren Markt zu behaupten, würden auch sie gezwungen sein, die Löhne herabzusetzen und die Gewinne zu beschneiden. Auf diese Weise müßten Deutschlands Anstrengungen, seinen Außenhandel auszudehnen, auf den Widerstand der gesamten Gewerbeinteressen der übrigen Welt stoßen. Es könne dem nur erfolgreich durch eine allgemeine Herabsetzung der Lebenshaltung begegnet werden. Es werde gesagt, Deutschland habe absichtlich seine Währung entwertet, um seine Gläubiger zu veranlassen, ihre Forderungen aufzugeben; es werde erklärt, daß das deutsche Volk nicht genügend besteuert sei. Es sei sicher, daß in England weit schwerere Steuern erhoben würden als in Deutschland. Er sei jedoch der Ansicht zu, daß die Engländer zu hoch besteuert seien und daß eine zu hohe Besteuerung nur die internationale Produktion vermindere. Er könne aber nicht einsehen, wie weitere Steuern den Außenhandel fördern und einen größeren ausfuhrfähigen Überschuss herstellen könnten. Die Steuern würden in Markt bezahlt und ob die Markt von offen bekannter Besteuerung oder von heimlicher Besteuerung durch den Gebrauch der Druckpresse herrühre — in keinem Falle sei sie eine Währung, die zur Zahlung einer ausländischen Verbindlichkeit angenommen werden könne. Bei der augenblicklichen Lage Deutschlands sei ein Verkauf von Markt an das Ausland eine unweineidliche Folge der Bezahlung von Reparationen. Außer einem solchen Verkauf habe jedoch keine durchführbare Methode für die deutsche Regierung zu bestehen, die notwendigen Devisen auf andere Weise zu erhalten als durch Abgaben der Exporteure für Erteilung von Ausfuhrpapieren. Aber der Exporteur, der eine auswärtige Verpflichtung zu erfüllen habe, wolle seine Markt, sondern Dollars oder Pfunde, und er verkaufe sofort ihm bezahlte Markt für die Währung, die er benötige. Wenn nun zu diesem regelmäßigen Verkauf im Verlaufe des Geschäftsjahres der weitere Verkauf durch Deutsche hinzugeordnet werde, die der Festigkeit ihrer eigenen Währung mißtrauten, so habe man eine genügende Erklärung für das erstaunliche Sinken des Wertes des deutschen Geldes.

Zu der Frage übergehend, wieviel Deutschland bezahlen könne, erklärte Mr. Kenna, Deutschland könne gewiß etwas bezahlen. Zahlreiche Deutsche besäßen Auslandswerte, seien es Kapitalanlagen oder Guthaben bei ausländischen Banken, und es wäre ein vollkommen durchführbares Verfahren für sie, wenn sie diese Werte der deutschen Regierung verkaufen, die sie dann der Reparationskommission ausbändigen könnte. Es sei jedoch eine wesentliche Bedingung einer solchen Transaktion, daß die Besitzer von Auslandswerten bereit seien, sie zu verkaufen. Keine Regierung könne bei der heutigen Lage Deutschlands einen zwingenden Verkauf durchsetzen. Was könne ohne solche Zustimmung gezahlt werden? Wenn die Werte verkauft werden könnten für einen sicheren Gewinn, so würden die Inhaber ohne Zweifel bereit sein, sie abzutreten. Man dürfe nicht verkennen, daß diese Werte in einem beträchtlichen Maße den Ertrag von Verkäufen in Markt darstellten, die von Deutschen auf den ausländischen Markt geworfen wurden unter der wohlbegründeten Befürchtung, daß der Druck der Reparationszahlungen ihren Wert rasch vermindern würde. Mr. Kenna sagte:

## Beleibt den Druck der Reparationen und die Markt wird sich sofort bessern!

Er, der Redner, schätzte den Gesamtwert der ausländischen Werte auf nicht weniger als eine Milliarde Dollars. Wie hoch aber auch immer dieser Betrag sei — Deutschland könne ihn zahlen, vorausgesetzt, daß der Sturz der Markt aufgehoben werde. Aber es würde eine Bedingung dieser Zahlung sein, daß für lange Zeit nichts mehr von Deutschland verlangt werde. Die Gläubiger würden gewinnen, wenn sie für einen Zeitraum von wenigstens drei Jahren den Verkauf aufgaben, andere Geldzahlungen zu erhalten. Eine Lösung des Reparationsproblems sei aber nicht möglich, wenn sich nicht politische Erwägungen wirtschaftlichen Tatsachen unterordnen. Der einzige Schuldner, der über einen großen Vorrat auswärtiger Werte verfüge, sei England. England besitze immer noch genügend ausländische Wertpapiere, um seine Schulden an die Vereinigten Staaten zwei- oder dreimal zu begleichen. Aber weder Frankreich noch Italien verfügten über gleiche Reichthumsreserven. Es sei daher zweifelhaft, ob diese beiden Länder genügend besäßen, um mehr als einen unbedeutenden Teil ihrer auswärtigen Schulden zu begleichen. Frankreich würde seine Schuld nur abtragen können, wenn es Waren in sehr großem Umfange erzeugte und ausfuhrte und zwar weit über den normalen Bedarf des Handels hinaus. Aber weder England noch irgend ein anderes Land sei heute bereit, Waren in einem außerordentlichen Maße anzunehmen, Frankreichs Schulden seien unter Berücksichtigung gewöhnlicher internationaler Handelsmöglichkeiten viel zu groß. Seine Schulden seien entstanden durch den Ankauf von Waren, die im Krieg benötigt und zu Kriegspreisen bezahlt worden seien. Man habe sich im Kriege daran gewöhnt, in Milliarden zu sprechen. Wenn man jedoch die tatsächlichen Verhältnisse genau prüfe, so werde man anerkennen, daß Frankreich keinen Handelsüberschuss oder ausfuhrfähigen Reichthum habe, der es in den Stand setze, seinen verschiedenen Verpflichtungen nachzukommen. Die unweineidliche Schlussfolgerung sei, daß die internationalen Schulden für die Fähigkeit irgend eines der Schuldnerländer außer England viel zu groß seien. Die gesamte Frage erfordere neue Erwägung durch die Gläubiger.

Zum Schluß trat Mr. Kenna dafür ein, daß der Betrag, den die übrigen Gläubiger schließlich bezahlen könnten, durch eine Unternehmung ihrer ausfuhrfähigen Überschüsse auf einer vollkommen freiwilligen Konferenz zwischen Gläubigern und Schuldnern beider Parteien festgestellt werden sollte.

Auf der Konferenz der Vereinigung amerikanischer Bankiers trat der Präsident der Vereinigung, Thomas W. Lam, für eine Herabsetzung der Reparationschuld als einziges Mittel ein, um eine weitere Demoralisierung der deutschen Industrie zu verhindern. Frankreich müsse als Bedingungen für die amerikanische Hilfe einen Ausgleich des Budgets und die Herabsetzung der Zereszinsen gewähren. Amerika müsse sich zu einer Regelung der interalliierten Schulden bereitfinden lassen, wobei manche Schulden prolongiert, manche annulliert werden könnten.

# Politische Neuigkeiten. Unterzeichnung des Abkommens von Mudania.

Von den alliierten und türkischen Vertretern auf der Konferenz von Mudania wurde folgendes Abkommen unterzeichnet:

1. Meerengen und Konstantinopel: Die Alliierten und Türken räumen die neutrale Zone der Dardanellen. Die Alliierten halten Konstantinopel während der Dauer der Friedensverhandlungen besetzt, stimmen jedoch der Einrichtung einer Zivilverwaltung der kemalistischen Regierung in Konstantinopel und im Abschnitt von Tschana zu.

2. Thrazien wird innerhalb von 9 Tagen nach dem Bekanntwerden der vorliegenden Beschlüsse in Athen von den griechischen Truppen geräumt. Ostthrazien wird von den türkischen nationalistischen Truppen besetzt. Ein 10 Kilometer breiter Gebietstreifen an beiden Seiten der Mariza wird als neutral erklärt und von den Alliierten besetzt. Die Verwaltung Thraziens wird sofort der Angora-Regierung übertragen.

3. Maßnahmen, die im Falle der Widerständigkeit der Griechen gegen die oben erwähnten Beschlüsse angemeldet werden können. Die Alliierten würden den türkischen Truppen die Überschreitung der Meerengen behufs militärischer Besetzung Ostthraziens gestatten. Die Alliierten werden bei der griechischen Regierung diplomatische Schritte einleiten und Maßnahmen ergreifen, um sie zu zwingen, die Beschlüsse der Konferenz von Mudania anzunehmen.

Die griechischen Delegierten gaben, nachdem ihnen die Bedingungen des vorstehenden Abkommens bekannt geworden waren, ihrer Unzufriedenheit Ausdruck. Sie erklärten, nicht die nötigen Vollmachten zu besitzen, um hierzu im Namen ihrer Regierung Stellung zu nehmen. Sie müßten deshalb zuerst Weisungen von Athen einholen.

Die Nationalversammlung von Angora wurde für gestern vormittag 10 Uhr zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen, um den Entwurf der Antwort auf die Note der Alliierten zu prüfen.

## Das Übereinkommen mit Ismed Pascha.

Nach Haager Meldungen aus Konstantinopel ist zwischen den alliierten Delegierten und Ismed Pascha ein Abkommen abgeschlossen worden dessen Unterzeichnung morgen erwartet wird. Wenn auch offiziell die Befestigung hierüber bis jetzt noch nicht vorliegt, so hofft man in unterrichteten Kreisen bestimmt auf eine Einigung und zwar auf der Grundlage der Note vom 23. September. Danach dürfen die Türken erst nach dem endgültigen Abschluß der Friedenskonferenz von Benedig in Thrazien einziehen. England hält an seinem bekanntem Standpunkt fest, daß ein vorheriges Einrücken der Türken in Thrazien ausgeschlossen bleibt. Die englische Meinung spricht sich weiterhin entschieden gegen Benizelos aus, dessen heutiger Vorschlag nur dazu angetan erscheint, England in eine neue kriegerische Verwicklung zu bringen, und die gesamte englische Presse rät ihm, den englischen Boden so schnell wie möglich wieder zu verlassen. Immerhin hofft man auf eine friedliche Lösung des gesamten Konflikts, vorausgesetzt, daß die Griechen in der erwähnten Frage eine Schwermüdigkeit bereiten. Nach hier eingegangenen Meldungen will aber Griechenland auf einen Fall Thraziens räumen. Es ist bereits an mehreren Orten in Thrazien zu ersten Zusammenstößen mit türkischen Verbänden gekommen.

Aus Athen liegen Meldungen vor, daß die griechischen Unterhändler in Mudania den bestimmten Auftrag haben, auf keinen Fall einer Räumung Thraziens zuzustimmen.

## Zur Wahl des Reichspräsidenten.

Am Mittwoch fand, laut einem Priv.-Tel. der „Frkf. Ztg.“, in der Reichstanzlei eine Besprechung von Vertretern der Koalitionsparteien und der beiden Parteien der Rechten mit Vizekanzler Bauer über die Frage der Neuwahl des Reichspräsidenten statt. Es ist bekannt, daß Reichspräsident Ebert wiederholt den Wunsch geäußert hat, einen Termin für die endgültige Wahl des Reichspräsidenten anzunehmen, sobald es die Verhältnisse erlauben. Das ungewisse Schicksal Oberschlesiens stand der Verwirklichung dieser Absicht bisher im Wege; da aber nunmehr die neuen Grenzen des Reiches feststehen, glaubt die Regierung für eine möglichst nahe Anberaumung des Wahlertermins die nötigen Voraussetzungen schaffen zu müssen. In der Besprechung mit Vizekanzler Bauer wurde diese Absicht der Regierung auf das lebhafteste unterstützt. Nur die Deutsche Volkspartei scheint die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands nicht als für die unmittelbare Vornahme einer Reichspräsidentenwahl geeignet anzusehen. Die heutige Mitteilung einer Nachrichtenstelle, daß man als Ergebnis der Besprechungen einen demokratischen Antrag auf zweijährige Verlängerung der Amtsdauer des gegenwärtigen Reichspräsidenten erwarte, ist unrichtig; ein solcher Antrag liegt nicht vor. Die Absicht der Reichsregierung, den Termin für die Präsidentenwahl noch für die erste Dezemberhälfte anzusetzen — man hat den 3. und den 10. Dezember im Auge — findet lediglich bei der Deutschen Volkspartei noch keine Unterstützung. Man rednet in deren Kreisen offenbar mit der Möglichkeit, daß bei der Erörterung der Kandidatenfrage die beachtlichste und noch abguschließende Arbeitsgemeinschaft der Mitte vor ihre erste praktische Aufgabe gestellt werden würde. Im übrigen sind die Einzelheiten der Angelegenheit noch in keiner Weise geregelt. Die Besprechungen werden heute ihre Fortsetzung finden, nachdem man inzwischen auch den auf Urlaub abwesenden Reichszkanzler über den Stand der Angelegenheit unterrichtet hat.

## Gegen die französische Postzensur.

Dr. N. Aus New York wird geschrieben: Kontre-Admiral Hugo Osterhaus, der am 1. September hierher zurückgekehrt ist, beschwerte sich, daß während seines dreimonatlichen Aufenthaltes in Bonn und Duisburg die an ihn aus dem West. Staaten gerichteten Briefe von den französischen Behörden zensuriert und geöffnet wurden. Von seinem Sohne Dr. Karl Osterhaus von amerikanischen Bundes-Gesandtschaftsamt, habe er bei seiner hiesigen Ankunft vernommen, daß mehrere an ihn, den Admiral, gerichtete Briefe nicht von ihm empfangen wurden. Ich war über das Verhalten der französischen Behörden höchst erstaunt, denn ich ging als amerikanischer Bürger in Privatgeschäften hinüber und hatte mit der deutschen oder der französischen Regierung nichts zu tun. Ich werde jetzt beim Staatsdepartement in Washington vorsprechen und ganz entschieden Protest einlegen gegen die mir seitens der Franzosen gewordene Behandlung.

Admiral Osterhaus ist ein Sohn des bekannten deutsch-amerikanischen Generals Osterhaus, der im amerikanischen Bürgerkrieg eine Rolle spielte, und wenn uns recht erinnert ist, später in Wiesbaden lebte.

**Neugestaltung der Beamtenbesoldung.**

Der „Berliner Kol.-Anz.“ hört, daß die Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen über die Neugestaltung der Beamtenbesoldung gestern von der Reichsregierung abgebrochen worden seien. Während über die Neuregelung der Grundgehälter im wesentlichen eine Verständigung erzielt werden konnte, konnte man sich über die Gestaltung der Frauenzulage nicht einigen. Das Bestreben der Reichsregierung, durch eine prozentuale Gestaltung der sozialen Zulage eine weitere Mobilisierung der Beamtenbezüge zu unterbinden, wurde von den Verbänden mit Ausnahme des Reichsbundes der höheren Beamten bekämpft. Die Regierung habe, wie das Blatt meldet, den Gewerkschaften erklärt, sie gebe ihnen Gelegenheit, bis Donnerstag mittag mitzutheilen, ob sie auf ihrem verneinenden Standpunkt beharren würde. In diesem Falle würde die Regierung eine eigene Vorlage dem Reichstage unterbreiten.

**Eisenbahn-Personentarif im Dezember das Dreifache.**

Der ständige Ausschuss des Reichseisenbahnrats nahm gestern die Vorschläge der Verwaltung auf Erhöhungen gegen 2 Stimmen an. Danach erhöhten sich die Gütertarife, ausgenommen die Notstandstarife für Kartoffeln und Obst, zum 15. Oktober um 60 Proz., die Personentarife ab 1. November um 100 Prozent und ab 1. Dezember um weitere 50 Prozent, so daß sie im Dezember das dreifache der heutigen Sätze betragen. In der Aussprache wurde eine Beschleunigung der organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und namentlich Steigerung der Arbeitsintensität gewünscht. Kommissar Vertreter der Wirtschaft wies auf die grundlegende Bedeutung dieser Frage für die Rettung unserer gesamten Wirtschaft vor dem völligen Verfall hin.

Am 1. Januar sollen zur Angleichung der Personentarife an die Gütertarife die Personentarife weiter gesteigert werden, so daß dann in der dritten und vierten Klasse die Erhöhung etwa das 100-fache des Friedenspreises betragt. Dabei sollen die höheren Klassen weit stärker belastet werden. Schließlich kam noch die Frage des Ballastzuschlages für Ausländer zur Sprache. Nach eingehender Aussprache wurde ein Antrag des Geheimrats held einstimmig angenommen, der die Auffassung ausdrückt, daß die seit altersher im internationalen Verkehr beobachteten Grundsätze über die gleichmäßige Behandlung der Ausländer mit den Inländern auch in Zukunft beizubehalten sind.

**Brotpreiserhöhung und Lohnausgleich.**

In der Reichskanzlei fand unter dem Vorsitz des Vizelandeswäuers eine Besprechung mit Vertretern der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und Gewerkschaften, Arbeitgebern und Arbeitnehmer Deutschlands, des Zentralverbandes des deutschen Großhandels, sowie der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels über die Auswirkungen der bevorstehenden Erhöhungen des Brotpreises statt. Die Vertreter der Arbeitgeber anerkannten grundsätzlich die Notwendigkeit eines Lohnausgleiches, der durch die Brotpreiserhöhung voraussetzlich eintretenden Steigerung der Kosten der Lebenshaltung. Sie erklärten sich bereit, die Frage mit ihren Organisationen zu besprechen und deren Stellungnahme herbeizuführen. Falls es sich als nötig erweisen sollte, werden alsdann weitere Verhandlungen mit der Regierung stattfinden.

**Die Entrenchung der Presse.**

Unter dieser Überschrift schreibt die „Zeitg.“ folgendes: Die Angelegenheit des zeitweiligen Verbotes der „Kölnischen Zeitung“ durch die Interalliierte Rheinlandkommission hat auch in ihrem weiteren Verlauf die absolute Neutralität, unter der die Presse des besetzten Gebietes lebt, aufs kraffteste offenbart. Schon die ursprüngliche Verbotserklärung hatte sich dadurch ausgezeichnet, daß sie trotz eines ziemlichen Aufwandes von Worten nichts besagte, daß sie nicht einmal zu erkennen gab, welche Äußerungen des Blattes denn eigentlich den Grund zu der Maßregelung gegeben hatten. Die Unklarheit hierüber wurde nun aber dadurch noch wesentlich vergrößert, daß die Angaben, die der „Köln. Ztg.“ bei verschiedenen Gelegenheiten über die Gründe des Verbotes eines der Daten, die in ihm angeführt waren, fortgesetzt, aber auch diesmal wurde nichts darüber gesagt, welche der Äußerungen des Blattes, die in den Nummern des nunmehr genannten Tages enthalten waren, die Rheinlandkommission in Bewegung gesetzt hatte. Daß die „Köln. Ztg.“ angeht dieser Konfusion in den Vorläuferberichten der Besatzungsbehörde das Verlangen stellte, genauer zu erfahren, weswegen sie denn nun eigentlich bestraft worden ist, wird man begreifen; die Rheinlandkommission indessen ist einer prägnanten Auskunft hierüber weiterhin ausgewichen; sie beschränkte sich darauf, die ihr zugegangene Beschwerde mit der Bemerkung zu erledigen, daß ihr kein neuer Grund vorzuliegen scheint, ihre erste Entscheidung zurückzunehmen. Nach alledem ist für jeden, der sehen will, völlig klar, das die „Köln. Ztg.“ überhaupt nicht wegen eines wirklichen Verstoßes gegen die Bestimmungen der Rheinlandkommission, sondern lediglich deshalb verboten worden ist, weil ihre allgemeine Haltung das Mißfallen der Rheinlandkommission oder ihrer französischen Mitglieder, von denen in solchen Fragen die Initiative ausgeht, erregt hatte, und daß man erst nachher nach einer formellen Begründung für die Maßregelung suchte; die Schwierigkeiten, die dieses Suchen dann offenbar beruht, können als ein vollgültiger Beleg dafür gelten, wie wenig die „Köln. Ztg.“ ein Verbot provoziert hat. Man versteht es danach auch ohne weiteres, daß die Rheinlandkommission ihre im vorigen Jahre gegebene Erlaubnis für die Fortführung von Zeitungsverboten das in Frage kommende Blatt zu hören, im Falle der „Köln. Ztg.“ nicht eingehalten hat; so selbstverständlich eine solche Anordnung vom Gesichtspunkt der primitivsten Willkür aus sein sollte, so mußte die Rheinlandkommission dennoch von ihr absehen, weil sich in einer mündlichen Aussprache die ganze Grundlosigkeit ihres Vorgehens herausgestellt haben würde. Wie aber soll unter diesen Umständen die deutsche Presse überhaupt noch beurteilen können, was ihr im besetzten Gebiet erlaubt ist und was nicht? Wird einen Sinn kann man in dieser Methode nur dann entdecken, wenn man annimmt, daß es ihren Urhebern auf nichts anderes als darauf ankam, die Presse durch Verweigerung jeglichen Rechtsbodens zu vollkommener Gefinnungslosigkeit zu erziehen; es wird an der Presse liegen, eine solche Politik zu vereiteln. Wie groß das durch die Maßregelung hervorgerufene Unsicherheitsgefühl der Presse ist, kann man daraus erkennen, daß die „Köln. Ztg.“ in ihrer heutigen Morgenausgabe bekannt gibt, sie habe auf den Abdruck eines Artikels ihres römischen Korrespondenten über die französische Mittelmeerpolitik verzichtet weil ihr jeder Inhalt dafür fehle. „ob nicht auch diese, wenngleich auf rein historischen Gesichtspunkten beruhenden Ausführungen dahin ausgelegt werden würden, daß sie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gefährdeten oder die Sicherheit oder das Ansehen der Hohen Kommission oder der Besatzungstruppen zu beeinträchtigen geeignet seien.“ Es ist klar, daß die im Rheinlandkommissionen der rheinischen Bevölkerung zugestandenen Rechtsgarantien bei solcher Handhabung jeden Rest vom Wert verlieren.

**Barthou über die Verwaltung Elsaß-Lothringens.**

In seiner heutigen Eröffnungsrede im Conseil Consultatif von Elsaß-Lothringen in Straßburg erklärte Minister Barthou nach einem Rückblick auf die deutsche Verwaltung, von der er sagte, daß sie ohne die Elsaß-Lothringer organisiert worden sei, u. a., bei dem Übergang Elsaß-Lothringen an Frankreich habe es sich um nichts weniger gehandelt als darum, auf dem ganzen Gebiet des öffentlichen u. privaten Rechts an die Stelle der so undurchdringlich dichten deutschen Gesetzgebung, die gewöhnlich auch sehr üppige, aber weniger gebieterische, weniger streng systematisiert, mit einem Wort liberale französische Gesetzgebung zu setzen. Bei der Zusammenfassung der bis jetzt vom Conseil Consultatif durchgeführten Arbeiten stellte Barthou fest, daß der Ausschuss, abgesehen von seinen Bemühungen um die Einführung des Code civil des französischen Handelsgesetzbuches und des französischen Zivilprozeßverfahrens drei Budgets erledigt und 96 Gesetze und Verordnungsentwürfe begutachtet habe. Das General-Kommissariat seinerseits habe 249 Verordnungen und 171 Gesetzesentwürfe ausgearbeitet, von denen 114 noch der Zustimmung des Parlaments entgegenstehen. Wenn dies erfolgt sei, werde man sagen können, daß die gesetzgeberische Angleichung Elsaß-Lothringens auf dem Gebiete des Steuer- und Privatrechts nahezu verwirklicht sei. Barthou ging dann zum Schulwesen über. Der Gebrauch der französischen Sprache, so er wünscht und so nützlich er sei, erscheine der Regierung nicht als das einzige Mittel, französische Empfindungen zum Ausdruck zu bringen. Eine Vorzugsbehandlung sei noch nicht gleichbedeutend mit einem daneben hergehenden Verbot, und die Erfordernisse, die das siegreiche Deutschland mit seinen Verbänden gemacht habe, seien kein Beispiel, das Frankreich nachzuahmen genöthe, Frankreich appelliere an die Freiheit. Es übe keinen Zwang; es hege Vertrauen. Barthou deutete alsdann an, daß entgegen den in einem großen Teil der elsäß-lothringischen und sonstigen französischen Presse gehegten Erwartungen die Regierung vorläufig noch nicht auf den Conseil Consultatif zu verzichten gedenke. Das gleiche Verfahren stelle er hinsichtlich des General-Kommissariats in Aussicht. Im übrigen sei die Befestigung des Kommissariats keine persönliche, sondern eine grundsätzliche Frage. Sie werde nur eine Etappe darstellen. Sie werde kein Endziel sein und noch weniger eine Lösung der vorliegenden Fragen, denn sie werde nicht ohne weiteres die völlige gesetzgeberische Vereinheitlichung zur Folge haben. Die drei wiedererrworbenen Departements dürften noch einige Zeit Sondergesetze behalten. Für die Dauer einer Frist würden die Interessen des Landes maßgebend sein. Frankreich werde seine Verpflichtungen nicht vergessen. Etappenweise, ohne brutale Überstürzung, aber ohne bewußte Hinauszögerung würden die Ausnahmeseinrichtungen, mit denen die Elsaß-Lothringer bedacht worden seien, umgewandelt oder beseitigt. Die Regierung wolle die Stunde nicht zu früh antreten, aber sie würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie, wenn die Stunde gekommen sei, nicht die Initiative zu Maßnahmen ergreife, die die Lage in Elsaß-Lothringen zu erleichtern scheine.

**Der Kölner Männergesangsverein im Saargebiet unter Zensur.**

Grz. Die Saarreise des Männergesangsvereins hat noch zwei die Verhältnisse im Saargebiet kennzeichnende Verbote gebracht. Die Kölner Sänger durften bei ihren beiden Konzerten in Saarbrücken jedes vorgelegene Rheinlied nicht singen und zwar Max Bruchs Chor am Rhein „Wenn das Rheingold in der Sonne glüht“ und ein Lied ihres Dirigenten Josef Schwarz „Der junge Rhein“. Bei dem ersten Konzert protestierte das Publikum laut gegen das in letzter Stunde ergangene Verbot und verlangte förmlich den Vortrag des Chores, doch konnte dem natürlich nicht entsprochen werden. Auch der als Abschluß der Reise geplante Festkammers mit den Saargängern wurde verboten. Selbstverständlich konnten alle diese Verbote der Herzlichkeit gegenüber der Aufnahme sowie des Dankes der Kölner Sänger gegenüber keinen Abbruch tun, im Gegenteil, sowohl in Saarbrücken, als auch in Neunkirchen, wurden die Gäste auf das Herzlichste begrüßt und immer wieder gefeiert. Auch künstlerisch hinterließ der Kölner Männer-Gesangsverein im Saargebiet einen tiefgehenden Eindruck.

**Eine Lehre von großen Perspektiven.**

Unter der Rubrik „Bemerkungen“ findet sich folgender interessante Abschnitt in der „Frankfurter Zeitung“. Es heißt dort: Es ist sehr passend, daß vor 600 Jahren Kaiser Ludwig der Bayer den Hierarchen Friedrich den Schönen bei Mühldorf aus Haupt sah. Es mag zwar Leute geben, die der Ansicht sind, daß man lassen die Erinnerung an solchen deutschen Helden, auch wenn er schließlich mit einer Verhöhnung endete, am besten im Dunkel der Geschichte ruhen. Aber diejenigen, die so denken, sind, so scheint es, Loren. Die Erinnerung an die Schlacht von Mühldorf hat heute eine nationale Aufgabe zu erfüllen. Die Jahresfeier gab dieser Tage den Interessenten die Möglichkeit, die bösen Zweifel, die immer noch nicht an die innere Einheit des Reiches, aus Norddeutschland importierten Rechtsradikalismus und des alt-bairischen Wesens glauben, endlich ihres Irrtums zu überführen. Man bestellte — wegen der Schlacht — den General-Landesrat und seine rechts-extremen Freunde, wegen des bayerischen Gedankes die bairischen Minister, die Prinzen Ruprecht und Alfons, natürlich auch Herr v. Kahr; und die Synthese war fertig. Das seit 600 Jahren in Frieden ruhende Schlachtfeld sollte plötzlich zum Bühnenbau der künftigen Synthesen wieder. Der Festredner, Vater Kamitz von den Kapitänien in Mötzing, machte genau, warum der Münchner rechts-politische Anarchismus erlaubt sei: der Staat, der die Religion als Privatsache erkläre, müsse sich damit abfinden, daß ihm das Volk erkläre, auch der Gehorsam sei Privatsache. Eine Lehre von großen Perspektiven! Die aus „böhschen“ Botanikern und bairischen Katholiken zusammengesetzte Versammlung hörte dann den lapidaren Satz: „Darauf beruht das christliche Volk in Bayern, Berlin, du sollst an einen Gott glauben!“ Von dem Führer des offiziellen Berlin, dem Reichskanzler Wirth, der zwar gut katholisch, aber wohl nicht in der richtigen Mischung böhsch-christlich ist, darf man nunmehr wirklich hoffen, daß er den vom bairischen Volk geforderten Gott finde. Die künftige Synthese des Vaters Kamitz war aber schließlich die zwischen Monarchismus, Antijeminitismus und Feuerwerkessentiment.

Und wie Ludwig der Bayer nach der Ampfinger Schlacht den Juden eine eigene Steuer auferlegte für die Hinterbliebenen, so fordern auch wir heute eine Judensteuer für jene, die aus unserem roten Blut und dem Schweiß unserer Arbeit gelbes Gold geschlagen haben und ihre Hände ausgestreckt haben nach dem Vermögen unserer Ärmsten.

Ein herrlicher Gedanke, diese Judensteuer — stark überlegen jeder etwa von anderer Seite geforderten gleichmäßigen Kurzschnursteuer, da so diejenigen christlichen Grobverdiener, die die rechtsradikalen Köpfe füllen, geschnitten bleiben. Wo aber, so fragen wir, sind denn die jüdischen Schieber, die nach dem Vermögen des auf dem Schlachtfeld jubelnd empfangenen Krouppingen Rupprecht ihre Hände ausstrecken?

**Kurze polit. Nachrichten.**

• Deutsche überseeische Auswanderung im ersten Halbjahr 1922. In den Monaten Januar bis Juni 1922 wanderten nach „Wirtschaft und Statistik“ unter Benutzung deutscher oder holländischer Oasen und im allgemeinen nicht als Passagiere I. und II. Klasse 11 287 Personen aus Deutschland aus. Davon waren 6281 männlichen, 4818 weiblichen Geschlechts. Für 188 fehlt die Angabe des Geschlechts. 7037 wurden über Hamburg (im gleichen Zeitraum des Vorjahres 4201), 3929 über Bremen-ham. Bremerhafen (228) und 3 über Emden (9) befördert. In den holländischen Häfen gingen in Amsterdam 140 (2785), Rotterdam 178 (369) Deutsche an Bord.

Was die Herkunft der Auswanderer betrifft, so sichi Preußen mit 5686 Auswanderern an der Spitze. Es folgen Bayern mit 1625, Hannover mit 966, Berlin mit 913, Württemberg mit 842, die Rheinprovinz mit 832, Hamburg mit 763, Sachsen mit 644, Baden mit 560, Westfalen mit 548, Brandenburg mit 549, Hessen-Nassau mit 296, Pommern mit 219, Bremen mit 210, Ostpreußen mit 195, Niederschlesien mit 159, Thüringen mit 134, Oldenburg mit 130, Hessen mit 121, Oberschlesien mit 112, Mecklenburg-Schwerin mit 111, Braunschweig mit 70, Posen-Westpreußen mit 61, Anhalt mit 37, Lübeck mit 30, Lippe mit 19, Hohenzollern mit 11, Waldeck mit 4, Schaumburg-Lippe mit 3 Auswanderern. Mecklenburg-Strelitz weist keine Auswanderer auf.

Seit dem Kriege betrug die statistisch erfaßte überseeische deutsche Auswanderung im Jahre 1919 insgesamt 3157, im Jahre 1920 3607 und 1921 23 451 Personen.

• Rußland auf der Frankfurter Herbstmesse. Man meldet uns aus Frankfurt a. M., daß die Berliner Handelsvertretung der Russisch-Sozialistisch-Föderativen Sowjet-Republik auch während der Frankfurter Herbstmesse vom 8. bis 14. Oktober auf dem Messengelände eine Auskunftsstelle unterhält, die in dem neu errichteten „Haus der Technik“ untergebracht sein wird.

**Badische Übersicht.**

**Staatspräsident Hummel zur Reichspräsidentenwahl.**

Auf Einladung der Deutsch-Demokratischen Partei sprach Mittwochabend in stark besuchter Versammlung in Heidelberg Staatspräsident Dr. Hummel über Fragen der inneren und äußeren Politik. Staatspräsident Dr. Hummel wies dabei darauf hin, daß sich innere wie äußere Politik zurzeit in einem ungewöhnlich kritischen Stadium befänden, und daß es notwendig sei, eine Politik der mittleren Linie zu treiben. Mehr und mehr hätten breite Schichten des Volkes erkannt, daß nicht die Politik der Wraße und der Strafe uns retten könne. Er persönlich sei immer ein Freund des Völkerbundes gewesen, mühte aber für den gegenwärtigen Augenblick ein Eintritt Deutschlands abzulehnen. Die einzige Politik, die wir jetzt treiben können, muß eine rein deutsche Politik sein, nur auf deutsche Zwecke und deutsche Hoffnungen gerichtet. Der Staatspräsident sprach dann dem Reichspräsidenten Ebert den Dank aus für die vornehme Zurückhaltung, die er in den letzten Jahren gezeigt habe, in welcher Haltung die besten Garantien für die Zukunft liegen. In der Frage der Reichspräsidentenwahl sei eigentlich von keiner Seite ein erhebliches Verlangen nach einer Neuwahl des Reichspräsidenten festzustellen. Nur er, der Reichspräsident, selber sei für eine gesetzliche Neuwahl eingetreten. Ebert habe sich durch seine Haltung das Vertrauen weiter Kreise, auch der bürgerlichen Schichten, erworben. Auf den Zusammenstoß der beiden sozialistischen Parteien eingehend, erklärte Dr. Hummel, unter keinen Umständen dürfe durch eine solche Arbeitsgemeinschaft eine Klüftung zwischen der Arbeiterschaft und der übrigen Bevölkerung aufgetan werden. Es müsse eine Arbeitsgemeinschaft gefunden werden, die im wesentlichen die Linie der bisherigen Politik feithält. Wir in Baden hätten allen Anlaß, auf dem Wege der koalitions-politisch weiter zu arbeiten.

**Der Verwaltungsausschuss des Badischen Landesamts für Arbeitsvermittlung.**

Ist nach einer Bekanntmachung des Arbeitsministeriums umgehend zu bilden. Er setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen, von denen je 6 Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Gemeindevorsteher sind. Als Beisitzer können nur Reichsangehörige bestellt werden, die mindestens 24 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sie müssen mindestens 6 Monate im Freistaat Baden wohnen oder beschäftigt sein. Die wirtschaftlichen Vereinigungen sowie die Vertreter der Errichtungsgemeinden wurden durch die genannte öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, ihre Vorschlagslisten beim Arbeitsministerium bis spätestens 11. Oktober 1922 einzureichen. Diese Vorschlagslisten sollen auch Frauen berücksichtigen. Für die Bestellung der einzelnen Beisitzer durch das Arbeitsministerium ist die Reihenfolge in der Vorschlagsliste maßgebend, die Vorschläge von mindestens 5 Beisitzern nebst ihren Stellvertretern enthalten muß unter genauer Angabe von Vor- und Zuname, Stand und Wohnort der Vorgeschlagenen. Liegen mehrere Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen vor, so sind auf sie die Arbeitgeberbeisitzer nach der Zahl der in Baden beschäftigten Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerbeisitzer nach der Zahl der in Baden eingeschriebenen Mitglieder zu verteilen; in beiden Fällen unter billiger Berücksichtigung des Schutzes der Minderheiten. Werden keine Vorschlagslisten eingereicht oder sind keine als Vorschlagsförper geeignete wirtschaftliche Vereinigungen vorhanden, so kann das Arbeitsministerium die Beisitzer aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auswählen.

**Kartoffelpreis.**

Durch eine Reihe von Zeitungen sind in den letzten Tagen und Wochen Nachrichten gegangen, wonach Aufkäufer die betreffende Gegend bet. seien, um für Kartoffeln einen außerordentlich hohen Preis zu bieten. Dabei wird der von vornherein als unwahrscheinlich zu erkennende Preis von 1400 M. für den Zentner genannt. Eingeleitete Ermittlungen haben ergeben, daß an diesen Meldungen kein wahres Wort ist. Offenbar handelte es sich um eine bewußte Verfälschung der Vertraulichkeit und der Landwirtschaft. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß nach dem Ausfall der Ernte derartige Preisforderungen...

gen durchaus unberechtigt sind und daß diejenigen, die derartige Presse fordern oder anbieten, sich eines gewissenlosen Verstoßes gegen die Verordnung über Preistreibeerei schuldig machen.

Solche derartige Fälle festgestellt werden sollten, wird auf das nachdrücklichste eingeschritten werden.

### Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutze der Republik.

DZ. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts gibt Richtlinien bekannt für die Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutze der Republik. Die Lehrbücher der Geschichte sollen bei strenger Wahrung der geschichtlichen Wahrheit diejenigen Tatsachen und Zusammenhänge stärker hervorheben, die geeignet sind, das selbständige Verantwortungsbewußtsein des republikanischen Bürgers in seiner Stellung zum Staate und zur Gesellschaft zu wecken und zu erziehen. Der staatsbürgerliche Unterricht wird in allen Schulen lehrplanmäßig eingeführt. Bei der Ausbildung der Lehrer ist der staatsbürgerlichen Erziehung ausreichend Raum zu geben. Dem Lehrer erwachsen ganz besondere Pflichten. Es genügt nicht, daß er bei der Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit jede Verabredung der geltenden Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierung des Reiches oder der Länder vermeidet, sondern er hat die Jugend für die Mitarbeit am Volksstaate heranzubilden, sie zur Verantwortung für das Wohl des Staates zu erziehen. Auch das Äußere der Schule, der Wanderschmuck der Klassenzimmer, die Gestaltung der Schulfeste hat den Anforderungen des neuen Staates Rechnung zu tragen. Die Bekanntmachung schließt: Es muß der Schule gelingen, die Jugend aus der väterländischen Not, der politischen Zerstückelung und dem wirtschaftlichen Druck der Gegenwart innerlich zu befreien, und sie auf Grund der hohen Überlieferung deutscher Kultur zu dem Ideal des auf Selbstverantwortung und Eingabe an die Gemeinschaft beruhenden Volksstaates zu führen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

\* Nr. 69 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen und Bekanntmachungen des Staatsministeriums; über die Erhöhung des Feuersteuergesetzes vom 1. September 1922 an; des Ministeriums der Finanzen: Dienstreisekosten; des Ministeriums des Innern: Abänderung der Gemeindefachordnung; des Justizministeriums: die Kosten der Untersuchungshaft und des Vollzugs von Freiheitsstrafen; Änderung der Reichspolizeiordnung; des Arbeitsministeriums: die staatliche Prüfung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen.

\* Die Romantiker-Familie Schmitt, — ein Jahrhundert Heidelberger Kunst. Das Kurpfälzische Museum in Heidelberg plant für 1923 eine Sonderausstellung, die dem Andenken der einheimischen Romantikerfamilie Schmitt gewidmet sein soll, deren letzter Vertreter, Guido Schmitt, fast neunzigjährig erst vor kurzem starb, gerade 100 Jahre, nachdem sein Vater in Heidelberg zu malen begonnen hatte, so daß sich in fast einzigartiger Weise in dieser Ausstellung ein Entwicklungsbild Heidelberger Kunst durch ein Jahrhundert lang in einer Familie darbieten wird, da außer dem ältesten Maler Georg Philipp Schmitt, auch sein Bruder Franz und seine Söhne Nathanael und eben Guido in den besten Proben ihrer Kunst vertreten sein sollten. — Dieser Sonderausstellung sollen dann u. a. solche von Karl Philipp Fohr, Ernst Fries und Christian Keller als die nächsten folgen, um das Bild der Heidelberger Maler der Romantik, die als geschlossenes Ganze zum erstenmale wieder bei der zusammenfassenden Ausstellung von 1919 in überraschender Frische in all ihrer Bedeutung für die deutsche Kunstgeschichte vor uns hintraten, restlos zu klären. Anmeldungen zur Beschaffung dieser geplanten Veranstaltungen nimmt die Direktion des Kurpfälzischen Museums entgegen.

### Badisches Landestheater.

Samstag, 7. Oktober. 7 u. n. 9 Uhr. 110 Mk. Abon. D 4. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2301—2500.

Zum **David und Goliath.**  
Komödie in 4 Akten von Georg Kaiser.

**Spielplan vom 8.—17. Oktober.**

**Im Landestheater.** So. 8. Vormittags 11. IX. Sinfonie von Beethoven. (60.00.) Abends 6 1/2. Neu einstudiert: Der Zigeunerbaron. (200.00.) — Mo. 9. Abon. F 4. Julius Caesar. 6 1/2. (110.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2501—2900. — Die. 10. Abon. B 3. Die lustigen Weiber von Windsor. 7. (180.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2901—3200. — Mi. 11. Abon. C 4. Othello. 7. (180.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3201 bis 3400. — Do. 12. Abon. E 4. David und Goliath. 7. (110.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3401—3700. — Fr. 13. Abon. G 4. Casanova. 7. (180.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3701—4000. — Sa. 14. Abon. A 4. Neu einstudiert: Torquato Tasso. 7. (110.00.) — So. 15. vorm. 11 1/2. Morgenfeier. Erste und heitere Tänze. (300.00.) abends 4 1/2. Die Meistersinger von Nürnberg. (300.00.) — Mo. 16. Volksbühne N 10. Die Weber. 7. (110.00.) — Die. 17. Abon. B 4. Der Zigeunerbaron. 6 1/2. (180.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4001—4200.

**Im Konzerthaus.** So. 8. Alt-Heidelberg. 7. (110.00.) — So. 15. Zum ersten Male. Der keusche Lebemann. Schwank in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. — Die. 17. Volksbühne. H 1. Der Revisor. 7. (110.00.)

Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1/2, 4—6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 7. nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 9. an. Am Montag, den 9. Oktober werden nicht eingelöste Abonnementkarten gegen eine Ganggebühr von 3 Mk. in der Wohnung der Abonnenten zugestellt.

Mannheim, 6. Okt. Die Rheinische Hypothekenbank beruft auf den 2. November d. J. eine außerordentliche Generalversammlung, welche über die Erhöhung des Aktienkapitals auf 40 500 000 M. Beschluß fassen soll. Die Maßnahme ist zunächst nur als eine fürsorgliche gedacht, um bei etwaiger Erreichung der gesetzlichen Umlaufgrenze den erforderlichen Spielraum für die Reemission von Wertpapieren und für die entsprechende Ausdehnung des Darlehensgeschäftes zu gewinnen. Der Zeitpunkt der Einberufung der Kapitalerhöhung steht also noch dahin. Vor allem im Zusammenhang mit der Förderung des Wohnungsneubaus wie auch hinsichtlich der Versorgung besonders des engeren Heimatgebietes der Bank mit elektrischer Energie usw. sind neuerdings größere Ansprüche an die Bank herangetreten, für welche auf alle Fälle rechtzeitig Vorkehrung getroffen werden muß, zumal die Erledigung der erforderlichen Formalitäten längere Zeit in Anspruch nimmt. Dem gleichen Zweck wie die Kapitalerhöhung dient ein Antrag an die Generalversammlung, wonach die Bankleitung ermächtigt werden soll, gegebenenfalls Teile verschiedener Rücklagen auf die Unterlagreserven im Sinne des § 7 Hypothekendarlehenbankgesetz zu übertragen.

Ettlingen, 5. Okt. In der Nacht zum Donnerstag drangen vier Männer in ein von einer einschlafenden Dame bewohntes Landhaus ein, überfielen die Bewohnerin, inebeln sie und bedrohten die übrigen im Hause befindlichen weiblichen Personen mit Erschießen. Die Eindiebstahlanten sämtlichen Geldvorräte und Silberfachen im Werte von etwa 300 000 Mark. Die Gauner hatten die Telefondrähte durchschnitten, so daß die Polizei erst am Donnerstag früh von dem Überfall benachrichtigt werden konnte.

Gernsbach, 6. Okt. Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat die Voranschlagsberatung beendet und die Steuer von 100 Mark Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens auf 16 Mark festgelegt. Es verbleibt dann immer noch ein Aufwand von einigen Millionen Mark, wozu die Deckungsmittel fehlen. Auch diese außerordentlich fienerliche Belastung zeigt deutlich, daß die Steuererhebung eine grundlegende Änderung zugunsten der Gemeinden erfahren muß, wenn nicht alles gemeinliche Leben untergehen werden soll.

DZ. Furtwangen, 6. Okt. Den Furtwanger Nachrichten wurde aus dem Garten des Steinbildhauermeisters Muffe eine Spalierbirne im Gewichte von 230 Gramm überreicht und zwar war dies nicht die einzige Biene dieser Größe. Man kann daraus ersehen, wie falsch es ist, zu behaupten, daß im Hochschwartzwald kein Obst gedeiht. Natürlich müssen die richtigen Obstsorten angepflanzt werden und diese an entsprechend geschützter Lage.

DZ. Konstanz, 6. Okt. In der Bürgerversammlung am 3. Oktober war der Ausschuss nun endlich wieder beschlußfähig. Auf der Tagesordnung standen große Vorlagen, von denen sich fünf mit Wohnabgabe und Wohnungsbauten beschäftigten. Für letztere sind einschließlich der Polizeibeamtenhäuser in Sierentmoß insgesamt 30 Millionen Mark erforderlich. Die Wohnabgabe wurde gegen wenige Stimmen mit 17 1/2 Prozent festgesetzt. Auch die Erziehung eines städt. Milchhofes, wofür rund 5 1/2 Millionen Mark erforderlich werden, wird genehmigt. Zur Abzahlung der Milchschulden, die sich auf ca. 680 000 Franken belaufen, wird die Stadt bei Reich und Land Darlehen aufnehmen, die in zwanzig Jahren rückzahlbar sind. Die Strompreise für Licht werden auf 35, für Kraft auf 25 Mark festgesetzt.

DZ. Oberndorf, 6. Okt. Die Bezirke Kottwil, Oberndorf, Sulz, Spächingen und Tutzingen werden für 200 Millionen Mark Notgeld, und zwar in Sätzen zu 500 M., ausgegeben. Die Scheine sind in grünblauer Farbe gehalten. Die Umlaufzeit des Notgeldes, das schon Anfang der nächsten Woche zur Ausgabe gelangt, ist zunächst auf ein Vierteljahr festgesetzt.

### Aus der Landeshauptstadt.

\* Landestheater. In der am Sonntag, den 8. d. Ms., stattfindenden Aufführung der Strauß'schen Operette „Der Zigeunerbaron“, die musikalisch durch Kapellmeister Schwegler, szenisch durch Oberregisseur Turnau eine vollkommene Neuzeit-

studien erfaßt, sind die Hauptpartien mit den Damen Landwehr, Josef-Lombard, Siegel, Weber und den Herren Hantke, Kainbach, Barth und Wendrich besetzt. Die Titelrolle singt Herr Krennig, der darin mit Herrn Peters abwechseln wird. In den 2. Akt ist nach der ursprünglichen Wiener Fassung das Sittenkommissionskapitel in den 3. Akt der berühmte Walzer „So soll Fröhlichkeit“ wieder aufgenommen worden. — Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 8., vorm. 11 Uhr, im Landesstheater eine Wiederholung der während der Festwoche zur Aufführung gebrachten „Neunten Sinfonie“ von Beethoven unter der musikalischen Leitung von Kapellmeister Lorenz zu ermäßigten Preisen stattfindet. Die Mitglieder des V.B. haben besondere Vergünstigung.

K. Deutsches Arbeiter-Turn- und Sportfest Leipzig. Im Saale der Badischen Lichtspiele, Konzerthaus, läuft zurzeit ein Film, welcher die Beachtung aller Sportfreunde verdient. Er zeigt Bilder vom ersten deutschen Arbeiter-Turn- und Sportfest in Leipzig. Die Durchführung dieses Festes ist von der Zentralkommission für Leibesübungen und Körperpflege veranstaltet für die Angehörigen ihrer Organisation und der freien Gewerkschaften. Auf welchem parteipolitischen Standpunkt man aber auch immer stehen mag, der hervorragenden turnerischen und sportlichen Leistung und der geradezu musterhaften Organisation dieses Festes, wird niemand seine Anerkennung verweigern können. Die Filmaufnahmen zeichnen sich durch Geist und Geschmack aus. Der begleitende Vortrag des Vorsitzenden der Zentralkommission, Herrn Sekretär Hermann Straß, gibt eine Darlegung der Bedeutung von Leibesübungen überhaupt und der Ziele und Zwecke der Arbeiter-Turnbewegung im besonderen. Mit berechtigtem Stolz weist der Redner auf die bemerkenswerten Ergebnisse der Selbstbildungslehre hin, er setzt auch die Arbeiter-Turnbewegung in bewußten Gegensatz zu bürgerlicher Sportbetätigung. Wenn wir uns auch nicht allen Ausführungen anzuschließen vermögen, so wollen wir doch den schlichten und maßvollen Ton der Betrachtungen gern anerkennen. Wie wir hören, ist für die heute Freitag abend 8 Uhr stattfindende Wiederholung noch eine beschränkte Zahl von Plätzen verfügbar. Jedem Sport- und Turnfreunde können wir den Besuch der Veranstaltung wärmstens empfehlen; er wird nicht nur von den sportlichen Leistungen befreit, sondern vor allem auch die hervorragende Organisation dieser Veranstaltung, an der über 70 000 Turner teilnahmen, zu würdigen wissen. Die Bilder, die sich vor unseren Augen entrollen, können uns treffliche Lehrmeister sein.

Sch. Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung. Durch eine Verordnung vom 12. September 1922 ist mit Wirkung vom 1. September 1922 an die Versicherungspflichtgrenze von 100 000 M. auf 300 000 M. erhöht worden. Die Beiträge sind dieselben geblieben; es sind mit hin bei einem Jahresverdienst von mehr als 75 000 M. bis 300 000 M. in Klasse P monatlich 110 M. zu zahlen. Solchen Versicherten, die infolge Überschreitens einer Gehaltsgrenze ausgeschlossen waren und nun wieder Versicherungspflichtig geworden sind, werden die Kalendermonate der Zwischenzeit für die Erhaltung der Anwartschaft angerechnet. Neue Möglichkeiten für die Befreiung von der eigenen Beitragsleistung auf Grund von Lebensversicherungsverträgen sind nicht vorgesehen.

### Staatsanzeiger.

Verboten ist Annahme von Frachtgutwagenladungen nach Köln, Deutz und von sämtlichen Gütern nach Köln-Eifelort, Ort mit Ausnahme von Befahrungsgut, ferner Annahme von Frachtgutwagenladungen nach Oppau, Bixigheim mit Ausnahme von Lebensmitteln, Düngemitteln, Brennstoffen und Sendungen an das Hilfswerk (Staatskommissariat). Aufgehoben ist Annahmeverbot nach Danzig-Neufahrwasser, Preußen, Danzig-Neufahrwasser, Polinland und Danzig-Neufahrwasser Weichsel.

### Indexziffern im Inland und im Ausland

Eine kritische Studie von Regierungsrat Dr. Emil Hofmann  
127 Seiten Grundpreis 2 Mark

### Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus

Von Dr. Emil Kraus  
(Wissen und Wirken Band 3)  
Grundpreis 1 Mark  
Diese Grundpreise sind mit der üblichen Teuerungszahl zu vervielfachen, die Ende September 30 beträgt.

Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

### Wer hat Stoff?

der komme zur **Kronenstr. 47.**

Trotz gewaltiger Preissteigerungen liefere ich Ihnen **Anzug, Schlupfer, Paletot** mit sämtlichen Zutaten, garantiert guten Sitz, auf Robhaar gearbeitet, schon für 4200 Mark.

**Ad. Rosenthal, Karlsruhe Kronenstr. 47.**

---

### Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

**Außerordentliche Generalversammlung.**

Wir laden die Herren Aktionäre zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf **Donnerstag, den 2. November d. J., vormittags 10 Uhr**, in das Lokal der Rheinischen Hypothekenbank, A 2 L, dahier, ein.

**Tagesordnung.**

Beschlusseffassung über Erhöhung des Aktienkapitals auf 40 500 000.— unter Berücksichtigung der näheren Bestimmungen bezüglich der Ausgabe der neuen Aktien und über das Bezugsrecht der Aktionäre sowie unter Ermächtigung, falls die Zunahme des Umlaufs der Emissionspapiere es erforderlich erscheinen läßt, auf die Unterlagreservenfonds von den sonstigen Rücklagen entsprechende Beträge zu übertragen.

Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Dasselbe kann auch vertretungsmäßig durch einen anderen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Aktionär ausübt werden. Eintrittskarten zur Generalversammlung erteilen: in Mannheim unsere Bank, in Mannheim und den bezüglichen Orten die Rheinische Creditbank und deren Filialen, in Frankfurt a. M. die Deutsche Vereinsbank, die Direktion der Diskontogesellschaft, die Filiale der Filiale der Handel und Industrie, die Deutsche Bank Filiale Frankfurt a. M. und R. Hohenheimer, in Stuttgart die Württembergische Vereinsbank, in Berlin das Bankhaus S. Weichroder und die Direktion der Diskontogesellschaft. 3 671

Hinsichtlich der Anmeldungen zur Teilnahme an der Generalversammlung usw. ist § 43 der Statuten maßgebend.

Mannheim, den 5. Oktober 1922.  
Rheinische Hypothekenbank.

### Haupt- u. Schlüssellose

Ziehung 10. Oktober bis 11. November mit 277 000 Treffern bis zu 2 Millionen Mark, zusammen fast 282 Millionen Mark, so daß auf ca. 2 Lose 1 Gewinn fällt.

1/8 1/4 1/2 1 Teil

87,50 175 350 700 Mark

Gebe auch bisher nicht erneuerte Lose soweit vorrätig ab. 1.669

### Ludwig Götzb

Badischer Lotteriefachmann  
Gebellstraße 11 b. Rathaus.  
**Nadelholzverkauf.**  
Das bad. Forstamt Wolfach verkauft freihändig aus den Staatswaldungen bei Nippoldsau 2729 Hekt. Nadelholz I.—VI. Kl. in 10 Losen. Das Holz lagert auf den Höhen längs der württembergischen Grenze u. wird von Forstwart Albert Schmid in Nippoldsau vorgezeigt. Schriftliche Angebote in Prozenten der 1922er Landesgrundpreise bis längstens Dienstag, den 17. Oktober d. J., an das Forstamt erheben, welches Losauszüge auf Anforderung versendet. 3 222

3 249. Öffnung. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ludwig Schneider, Zigarrenfabrikant in Windyberg, ist durch Gerichtsbeschuß vom 15. September 1922 eingestellt worden, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. Offenburg, 28. Sept. 1922.  
Amtsgericht 1  
Der Gerichtspräsident.

### Das Sammeln von Bucheln und Eicheln betr.

Für sämtliche Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen der Forstämter Mittelberg und Ettlingen wird verfügt:

1. das Auslesen darf nur mit der Hand geschehen,  
2. streng verboten ist:  
a) das Anprellen von Samenbäumen,  
b) das Beistegen der Bäume,  
c) das Abschlagen oder Abreißen des Gestrüchs von den Bäumen mit Stangen und Hacken und das Anknipfen der Bäume,  
d) das Ausbreiten von Tüchern,  
e) das Abbrechen und Zusammenlegen der Laubdecke,  
f) die Verwendung von Sieben.

Zu widerhandlungen gegen Ziffer 2 werden nach § 45 StG. und §§ 28 und 29 StGB. bestraft.

Forstämter Mittelberg und Ettlingen.